

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.08.2025

SR/BeVoSr/149/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung des Regionalplans - Planungsraum III - in SH; hier: Wind an Land

Zielsetzung: Sicherung der Siedlungsentwicklung; Entwicklung,
Ordnung und Sicherung von Siedlungsraum, Freiraum,
technischer Infrastruktur, Raumfunktionen/
Stadtcharakter, Raumstruktur

Beschlussvorschlag:

***Die Stadtvertretung beschließt, zum Entwurf der Teilaufstellung des
Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum
Thema Windenergie an Land (Stand: Juli 2025) keine Stellungnahme
abzugeben.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.08.2025

Wolf, Michael am 27.08.2025

Sachverhalt:

Per Email vom 05.08.2025 hat die Landesplanung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport schleswig-holsteinische Städte und Gemeinden zur Beteiligung an der Windenergieplanung aufgefordert. Die Entwürfe der neuen Regionalpläne Windenergie sind am 29.07.2025 zur Auslegung beschlossen worden; die allgemeinen Planungsabsichten des Landes sind am 19.12.2023 bekanntgegeben worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung der Regionalpläne können Städte und Gemeinden vom 07.08.2025 bis 08.10.2025 eine

Stellungnahme abgeben. Eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein auf telefonische Anfrage ausgeschlossen (Telefonat am 25.08.2025 mit Herrn Hilker, Referat IV 64 Windenergieplanung, Landesplanung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport). Weitere Informationen zur Windenergieplanung des Landes Schleswig-Holstein sind beispielsweise auf dessen Homepage über folgenden Link abrufbar (letzter Aufruf: 25.08.2025): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung>.

Ziel des Landes ist die raumordnerische Steuerung zur stärkeren Nutzung von erneuerbarer Energie – hier von Windenergie an Land. Dazu werden im Regionalplan Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Innerhalb von Vorranggebieten für Windenergie sind nach § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG keine entgegenstehenden Nutzungen zuzulassen, was den Ausbau von Windenergie beschleunigen soll. Der aktuell ausliegende Entwurf des Regionalplans Wind Planungsraum III soll sich aus den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans Windenergie (LEP Windenergie) entwickeln. Dieser soll bis Ende des Jahres 2025 festgesetzt werden. Die derzeitigen Beteiligungsunterlagen zur Teilaufstellung der Regionalpläne Windenergie sind einsehbar auf der Beteiligungsplattform BOB.SH über folgenden Link (letzter Aufruf: 25.08.2025): www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung.

Innerhalb des Stadtgebiets Ratzeburgs werden im ausliegenden Entwurf keine Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen, jedoch u.a. in der südlich angrenzenden Gemeinde Schmilau. Dies wirkt sich insofern auf Ratzeburg aus, als dass die Siedlungsentwicklung im südlichen Gemeindegebiet beispielsweise durch Einhaltung bestimmter Mindestabstände von Wohnnutzung zu Windenergieanlagen (WEA) eingeschränkt wird. Dazu wurde bereits in vergangenen Ausschusssitzungen informiert und beraten. Der Entwicklung eines Windenergiegebiets im Ratzeburger Umland könnte nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich eine Planverfestigung von Siedlungsentwicklung in Ratzeburg, mindestens auf Ebene des Flächennutzungsplans, entgegengestellt werden.

Zur Verortung der Vorrangfläche in Schmilau dient anliegende Skizze, die seitens der Verwaltung auf Grundlage der interaktiven Landeskarte Vorranggebiete Windenergie erstellt wurde. Die Abgrenzung des Windvorranggebiets in der interaktiven Karte hat ausdrücklich keinen verbindlichen Charakter.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage, siehe Homepages, siehe SR/BeVoSr/123/2025, SR/BeVoSr/035/2024, SR/BeVoSr/876/2023 sowie SR/BeVoSr/399/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Skizze zum voraussichtlichen Vorranggebiet Wind im Umland der Stadt Ratzeburg, Grundlage: interaktive Karte Landesplanungsbehörde, letzter Abruf: 25.08.2025

